

Ökologisches Grundeinkommen

Der Kerngedanke geht von der gegenwärtigen Krisensituation aus (1). Gleichzeitig ist er eine Weiterentwicklung sehr alter Überlegungen (2). Er benützt Zusammenhänge des rückgekoppelten Systems "Markt", nämlich Angebot, Nachfrage und (Geld-)Preis, um Wirkung zu erzielen (3). Und doch wird dem "Markt" nicht die oberste Entscheidungskompetenz überlassen. Diese oberste Macht auszuüben, nämlich Grenzen zu setzen, bleibt Aufgabe der Gemeinschaft von Menschen (4). Diese Aufgabe ist durchaus anspruchsvoll, denn sie braucht Informationsfluss, Verständigung, Vertrauen und Geduld zwischen den Menschen.

(1) Welche Aspekte hat die gegenwärtige Krise?

Es ist eine Krise der Nachhaltigkeit in dem Sinn, dass in erster Linie unser Ökosystem in Mitleidenschaft gezogen ist, aber eben auch die sozialen Systeme und die Ökonomie. Alle drei Aspekte sind miteinander verwoben, die beiden letzteren besonders eng: Gegenwärtig werden wegen der Überschuldung von Staaten und Wirtschaft Sparzwänge aufgebaut, die zu Lasten der Schwächsten durchgesetzt werden. Es wird bisher nicht erkannt bzw. für Handlungsstrategien genutzt, dass Schulden und Guthaben, also insbesondere Geldvermögen, sich gegenseitig bedingen. Sie können in Summe nur gemeinsam wachsen oder schrumpfen bzw. konstant bleiben. Es ist zwar einzelwirtschaftlich zutreffend, dass durch Sparen Schulden abgebaut werden können, aber nicht gesamtwirtschaftlich. Gesamtwirtschaftliches Sparen ist unmöglich. Es muss in einem Wirtschaftsraum das Gesamtprodukt (BruttoInlandsProdukt, BIP, wert- bzw. preismäßige Summe der in einem Jahr hergestellten Güter) abgesetzt, also verwendet werden. Und der Gesamtwert der produzierten und also abzusetzenden Güter entspricht in diesem Zeitraum der Gesamtheit der Einkommen. Wenn jemand "spart", also nicht das komplette Einkommen ausgibt, müssen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive andere "mehr ausgeben". Tilgt ein Schuldner, so müssen andere Schuldner gefunden werden, um die Guthaben erneut in den Kreislauf zu führen. Hier wird übrigens auch deutlich, dass der Exportweltmeister Deutschland auf die Verschuldung anderer angewiesen ist! Wachsen die Guthaben dazu hin durch Zinszahlungen, so muss auch die Verschuldung wachsen. Geschieht diese Mehrausgabe, dieser "Mehr-Konsum" nicht, werden also produzierte Güter nicht abgesetzt, so mündet das in ein Rückführen der Produktion. Dies könnte ökologisch durchaus wünschenswert sein. Wenn es aber mit steigender Arbeitslosigkeit – aufgrund der zurückgenommenen Produktion – verbunden ist, wird der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft brüchig. Da unfreiwillige Arbeitslosigkeit mit sinkenden Einkommen gerade dort, wo bereits eher niedrige Einkommen sind, gekoppelt ist, wird die "Nachfrageschwäche" eher verstärkt. Es entsteht die Abwärtsspirale der Deflation. Der gleiche Effekt – Absatzmangel – entsteht auch durch vermehrte Nachfrage nach Gütern "im Bestand" – Wertpapiere, Immobilien, Unternehmen bzw. Unternehmensteile. Den zugehörigen Absatzmangel bei den Gütern aus dem Produktionsstrom verursachen eher die hohen Einkommen, die aufgrund ihrer Größe unmöglich komplett in "Konsum", also in eigene Nachfrage nach Verbrauchs- oder Investitions-Gütern umgesetzt werden können. Auch Investitionsgüter sind Güter aus dem Produktionsstrom! Aber die Investitionsgüter-Beschaffung setzt voraus, dass die damit herzustellenden Verbrauchsgüter auch genügend Absatz finden. Doch auch das stößt einerseits an Grenzen der Sättigung und andererseits an Grenzen der Zahlungsfähigkeit genau dort, wo noch Bedarf ist!

An dieser Stelle der Überlegung muss berücksichtigt werden, dass ein prinzipieller Unterschied zwischen "Arbeitseinkommen" und "Vermögenseinkommen" besteht, auf die Betrachtung der "Transfereinkommen" wird gerade bewusst verzichtet. Beide Einkommensarten werden aus dem BIP gespeist, also daraus, dass Güter hergestellt und verkauft werden. Wenn Vermögen und damit Vermögenseinkommen anwachsen, kann dies somit nur auf Kosten der Arbeitseinkommen geschehen – Wirtschaftswachstum kann diese Spaltung der Gesellschaft(en) mildern. Aber auch Wirtschaftswachstum stößt an Grenzen – an Grenzen der Sättigung, der Zahlungsfähigkeit und vor allem an Grenzen der Belastbarkeit unseres Ökosystems. Auch ein bedingungsloses, existenzsicherndes Grundeinkommen, BGE, kann diese Zusammenhänge nicht außer Kraft setzen.

Vermögenseinkommen resultieren ökonomisch aus einer spezifischen “Knappheit” eines Vermögensgutes. Knappheit bedeutet hier nicht unbedingt absoluten Mangel, sondern spiegelt das Verhältnis von “Angewiesensein” einerseits und Verfügungsmacht andererseits wider. An der “Knappheit der ökologischen Güter” wird im folgenden angesetzt. Die “Knappheit” des Zirkulationsmittels “Geld” wird in diesem Text nicht thematisiert. Die Folgen aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive wurden oben kurz angedeutet.

Wieder anknüpfend am Ausgangspunkt heißt dies alles: durch staatliches “Sparen” und Appelle gegen den Wachstumszwang kann die zerstörerische Wachstumsspirale der Vermögen und Vermögenseinkommen und der entsprechende Rückgang der Arbeitseinkommen nicht unterbrochen werden. Der analytische Blick auf die ökonomischen Zusammenhänge, wie hier skizziert, ist Voraussetzung wirksamer Strategien. Sie müssen den Geldkreislauf bzw. das Geldsystem einbeziehen. Dadurch sind Soziales und Ökonomie in feinsten Fasern wie auch in dicken Strängen verwoben. Und in diesem Gewebe ist auch die Ökologie eingebunden. Daher wird in diesem Text vorgeschlagen, mit finanziellen Methoden einen Lösungsansatz für den Schutz des Ökosystems zu suchen.

(2) Was ist der Kern dieser finanziellen Methoden, welches Denkmodell liegt ihm zugrunde? Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass sich die Naturgüter, deren Zusammenspiel unsere Ökosphäre bildet, charakteristisch von anderen Gütern unterscheiden: diese Naturressourcen, allen voran der Boden unter unseren Füßen, sind nicht durch menschliche Arbeit vermehrbar, eher im Gegenteil. Alle anderen Güter hingegen – Maschinen, Gebäude, auch Wissen, Information und Technologie, aber auch Lebensmittel und generell Konsumgüter – sind durch menschliche Betätigung herstellbar. Selbstverständlich setzt hier die Belastbarkeit des Ökosystems Grenzen. Denn für jede menschlicher Tätigkeit wird mindestens Boden, Luft, Energie direkt und indirekt benötigt, daher ist auch unsere Ökosphäre notwendige Voraussetzung für jedes menschliche Wirtschaften. Und in jedem hergestellten Gut und jeder Dienstleistung sind direkt und indirekt Naturressourcen enthalten. Trotzdem bleibt die genannte Unterscheidung wesentlich: Bei wachsendem Bedarf können – innerhalb der Grenzen der Belastbarkeit der Natur – mehr Maschinen, mehr Gebäude, mehr Transportwege, im Prinzip auch genügend Nahrungsmittel durch menschliche Arbeit hergestellt werden. Es muss eben gewährleistet sein, dass die Grenzen der Belastbarkeit des Ökosystems durch Bodennutzung, durch Entnahme von Rohstoffen, durch Entlassung von Abfallstoffen und Giften in die Natur gewahrt werden. Es ist also ein sparsamer(er) und schonender(er) Umgang mit den Naturressourcen erforderlich. Durch Belastung des genannten “Naturverbrauchs” – Bodennutzung, Entnahme und Hinterlassung von Stoffen – mit Kosten wird ein ökonomischer Druck erzeugt, den Naturverbrauch zu reduzieren, wirksamer (effizienter) die entnommenen Stoffe zu nutzen und weniger Schadstoffe in die Natur zu entlassen. Diese “Belastung mit Kosten” kann zum einen durch Einführung von Ökosteuern geschehen. Zum zweiten ist auch eine Versteigerung von zeitlich begrenzten Nutzungsrechten möglich, wie dies im Zusammenhang mit dem Ausstoß klimaschädlicher Gase bereits umgesetzt wird, allerdings bisher mit einem grundlegenden Mangel behaftet: Ein großer Teil der Rechte wird kostenfrei zugeteilt. Bis hierhin ist dieser Gedanke nicht neu. Er verwendet einen marktwirtschaftlichen Wirkzusammenhang: Verteuerung dämpft die Nachfrage und ermuntert die unternehmerische Phantasie zur Ersetzung der verteuerten Güter durch weniger stark verteuerte. Die Verteuerung setzt beim Eingang der Naturgüter am Anfang der Produktionsketten an. Sie ist ein Anreiz zur Umstrukturierung der Produktion hin zu mehr Ressourcenschonung, denn wer rascher umsteuert, hat geringere Kosten und dadurch einen Konkurrenzvorteil am (Güter-)Markt. Die Verteuerung macht die Verwendung menschlicher Arbeitskraft attraktiver, denn dieser Produktionsfaktor wird ja nicht verteuert. Sie fördert stärkere Reparaturfreundlichkeit und generell die Entwicklung der Recyclingwirtschaft.

So wirksam dieser “Kostenstachel” auf Produzentenseite ist, so fehlt doch ein wesentlicher Bestandteil für die politische Durchsetzbarkeit. Die produzierenden Unternehmen geben ihre

Kosten über die Preise weiter. Im Endeffekt kommen daher steigende Produktkosten komplett bei den Endverbrauchern an. Es muss daher auch eine Kompensation dieser steigenden Kosten für die Endverbraucher stattfinden, sonst ist diese effiziente Maßnahme demokratisch prinzipiell nicht durchsetzbar. Die Menschen mit niedrigeren Einkommen können es nicht hinnehmen, zunehmend mehr vom direkten oder indirekten Gebrauch der lebensnotwendigen Naturressourcen ausgeschlossen zu werden. Es ist daher unabdingbar, dass das gesamte Aufkommen aus den Ökosteuern bzw. den Versteigerungserlösen gleichmäßig pro Kopf zurück ausgeschüttet wird. Dies gewährleistet auch, dass die Verteuerung des "durchschnittlichen Verbrauchs" an Naturgütern kostenneutral ist, denn genau die Durchschnittssumme wird ja pro Kopf ausbezahlt. Sie entspricht dem Durchschnittsverbrauch, ohne dass dessen exakte Größe im Einzelnen bekannt sein muss.

Auch das Gesamtmodell – Verteuerung der Nutzung der Naturressourcen am Anfang der Produktionsketten, Ausschüttung des Aufkommens der Verteuerung gleichmäßig pro Kopf – ist nicht neu. Es ist eine Weiterentwicklung des Bodenreformgedankens, der Ende des 19. Jahrhunderts z.B. in der "Single Tax" von Henry George große Bekanntheit erlangte. Aber bereits Ende des 18. Jahrhunderts hat sich Thomas Spence dafür eingesetzt, dass der Boden in Kommunaleigentum überführt, zeitlich begrenzte Nutzungsrechte an Private versteigert und das Aufkommen aus diesen (Erb-)Pachteinnahmen als Grundeinkommen ausgeschüttet werden sollten. Bei der Bodenordnung ist zu bedenken, dass zunächst für die Eigentumsübertragung eine Entschädigung zu zahlen ist. Es kann also nicht sofort das Gesamtaufkommen zurück ausgeschüttet werden. Auch bei der Besteuerungslösung, die beim Boden als Bodenwertsteuer denkbar und ohne Eigentumsübertragung möglich ist, kann nicht sofort der gesamte ökonomische Wert "weggesteuert" werden. Dies wäre eine Enteignung vom ökonomischen Wert ohne juristische Enteignung. Insofern ist die Änderung der Bodenordnung aus verschiedenen Gründen, auch historischen und emotionalen, recht schwierig und komplex. Dennoch beruht das vorgeschlagene Handlungsmodell auf diesen Gedanken. Dazu gehört die Überzeugung, dass eigentlich die Nutzung der Naturressourcen allen Menschen in gleichem Maß möglich und außerdem kostenfrei sein sollte. Trotzdem werden die Menschen aufgrund ihrer Verschiedenheit die Naturressourcen nicht gleich nutzen wollen – manche wollen viel Wohnfläche, aber wenig Reisen, und umgekehrt – um nur ein Beispiel zu nennen, wie unterschiedlich der Wunsch nach Nutzung der Naturressourcen sein kann. Durch die Ausschüttung einer gleichen Geldsumme kann das gleiche Nutzungsrecht und seine Kostenfreiheit in Ansätzen realisiert werden.

(3) Wie benützt die vorgeschlagene Methode die Rückkopplungsmechanismen Angebot, Nachfrage und Preis der Gütermärkte?

Es wurde bereits genannt, dass auf Produzentenseite der "Kostenstachel" verschiedene Reaktionen auslöst: Umstrukturierung der Produktion hin zu mehr Reparaturfreundlichkeit, zu weniger Transportaufwand, zu effizienterer Nutzung der Eingangsstoffe. Der Einsatz von menschlicher Arbeitskraft anstelle von Grundstoffen wird in der Tendenz befördert. Die Recyclingwirtschaft erhält einen Rentabilitätsschub. Und alles dies erfolgt ohne zusätzliche Staatsausgaben. Es erfordert allerdings auch, einige Subventionen zu streichen. Es wird also durchaus auf Produzentenseite Gewinner und Verlierer und daher Unterstützung und auch Widerstand gegen die Einführung spürbarer "Kostenstachel" geben.

Aber auch auf Konsumentenseite ergeben sich Anreize: Durch die Kostenweitergabe von Seite der Produzenten werden die Produkte sehr unterschiedlich verteuert: Langlebige Güter aus ressourcenschonender und weniger transportintensiver Herstellung sowie viele Dienstleistungen werden preislich attraktiver. Die Umstellung des eigenen Lebensstils mit dem Ziel eines geringeren Ressourcenverbrauchs wird somit ökonomisch unterstützt. Dies wirkt von der Nachfrageseite (Konsumenten) her in die gleiche Richtung wie der auf der Angebotsseite (Produzenten) wirkende Druck. Die pro Kopf gleich große Ausschüttung begünstigt relativ die niedrigeren Einkommen – eine absolut gleich große Summe ist im Verhältnis zu einem niedrigen Einkommen größer als im Verhältnis zu einem hohen. Sie wirkt außerdem konjunkturfördernd:

Niedrigere Einkommen werden ja, da die Sparrate niedriger ist, stärker direkt nachfragewirksam als höhere. Diese positive Wirkung auf die Konjunktur ist von großer Bedeutung: Gerade da, wo noch echter Bedarf ist, der trotz zunehmender Marktsättigung wegen einer mangelnden Zahlungsfähigkeit nicht befriedigt werden kann, kommt diese Ausschüttung als willkommene Verbesserung der Haushaltseinkommen an. Und wegen der selektiven Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen ist die Gefahr der Steigerung der zerstörerischen Wirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen neutralisiert. Bekanntlich ist der Geldbeutel ein sensibles Organ der Menschen, die Lernfähigkeit bei der Änderung des Lebensstils wird somit gefördert. Natürlich ist es richtig, dass gerade höhere Einkommen weniger sensibel auf diese Verteuerung reagieren werden, das lässt sich aber verkräften: Finanzieren doch die Ressourcen-aufwändigen Lebensstile die Ressourcen-schonenden mit, und zwar ohne weiteren Verwaltungsaufwand oder gläserne Verbraucher oder unübersichtliche Einzelgebote und –verbote und bürokratische Zuteilungen. Zu bedenken ist auch, dass Konjunkturförderung grundlegend den Arbeitsmarkt positiv beeinflusst – auch dies ohne zusätzliche staatliche Aufwendungen. Außerdem stärkt diese Ausschüttung das Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden und Familien mit Kindern, denn durch die pro Kopf gleiche Auszahlung werden Haushalte mit mehreren Personen eher begünstigt. Für diese Verwendung des Aufkommens und gegen die Verwendung zur Senkung der Lohnnebenkosten, wie manche vorschlagen, spricht auch, dass zwar Kostenargumente für Investitionsentscheidungen ausschlaggebend sind soweit es um Ersatzinvestitionen geht. Für Erweiterungsinvestitionen, also bei der Frage, sollen mehr Arbeitskräfte eingestellt werden oder nicht, ist aber die Frage der gesicherten Absatzerwartung ausschlaggebend. Genau die wird durch gute Konjunktur positiv beeinflusst, nicht durch Kostensenkung des Produktionsfaktors menschliche Arbeitskraft.

(4) Inwiefern begrenzt die vorgeschlagene Maßnahme die Macht des “Marktes”?

Die Festlegung der Grenzen – wie viel Naturverbrauch ist zulässig? – kann nicht dem Markt überlassen werden, sondern obliegt der Gemeinschaft der Menschen. Die Marktakteure können nur innerhalb ihres eigenen “Entscheidungsrahmens” abwägen. Dort sind Preissignale von grundlegender Bedeutung. Ein einzuhaltendes Mengenziel beim Naturverbrauch übersteigt aber diesen Entscheidungsrahmen. Das Mengenziel muss außerhalb des Marktes festgelegt werden, die Einzelmaßnahmen zu seiner Erreichung können (und sollen!) dann den marktwirtschaftlichen Akteuren überlassen werden. Durch regelmäßige Anhebung der Besteuerung, bis das Mengenziel erreicht ist, oder durch wiederkehrende Versteigerung einer sinkenden Anzahl zeitlich begrenzter Verschmutzungsrechte (Klimagase) ist die Reduktion des Naturverbrauchs schrittweise möglich.

Obwohl die vorgeschlagene “Doppelmaßnahme” – Verteuerung der Nutzung der Naturressourcen am Anfang der Produktionsketten verbunden mit der gleichmäßigen Pro-Kopf-Ausschüttung des Verteuerungsaufkommens –im Prinzip einfach erscheint, ist die Realisierung im Detail schwierig. Erleichternd kann wirken, dass eine Debatte um das Menschenbild – werden die Menschen noch arbeiten, wenn sie ein Grundeinkommen erhalten? – nicht ausdrücklich erforderlich ist. Das Menschenbild bzw. die Gerechtigkeitsfrage wird “nur” an der Stelle berührt, wo es um die Nutzung der Naturressourcen geht. Doch auch diese Debatte ist schwierig genug. Geht es doch auch um globale Zusammenhänge und globale Zahlungsflüsse, die von den Verschwendern an die “Bescheidenen” gehen (müssen). Erleichternd kann auch hier wirken, dass zum einen die Berechtigung der Zahlungsflüsse auf menschenrechtlichen Überlegungen beruht und zum anderen sie im beiderseitigen Interesse liegen: Ein Netto-Zahlungsfluss erfolgt nur bei unterdurchschnittlicher Nutzung. Wenn dadurch der Zusammenbruch unseres Ökosystems verhindert wird, liegt dies auch im Eigeninteresse der Zahler.

30.07.2012 Alwine Schreiber-Martens (Dipl.math.) alwine.schreiber-martens@INWO.de